

GEMEINDE ULRICHEN

Nutzungsplanung

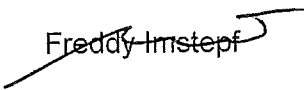
Bericht und Inventar zu den Maiensäss- und Erhaltungszonen

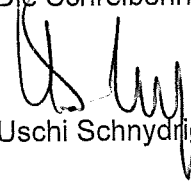
Homologationsexemplar April 2006

Gemeinde Ulrichen

Der Präsident:

Die Schreiberin:

 Freddy Imstöpfl

 Uschi Schnydrig

Vom Staatsrate genehmigt

In der Sitzung vom ..1..1..OKT..2006

Siegelgebühr: Fr.1.50.....

Bestätigt:

Der Staatskanzler:





BSAP Ingenieure und Berater
Bodenmann - Andenmatten & Partner
Furkastr. 3, 3900 Brig / Kantonsstr. 12, 3930 Visp

INHALT

1. Einleitung	S. 3
----------------------	------

2. Maiensässzone "Blaswald"	S. 3
2.1 Lage	S. 3
2.2 Beurteilung	S. 4
2.3 Analyse der Siedlungselemente	S. 6
2.4 Zusammenfassung	S. 9

Anhang 1 : Photodokumentation Maiensässzone "Blaswald"

- Sektor Nord (Heibode)
- Sektor Mitte (Blaswald)
- Sektor Süd (Afermatte, Pischlüecht)

3. Erhaltungszonen "Rechte Talseite"	S. 10
3.1 Lage	S. 10
3.2 Beurteilung	S. 10
3.3 Analyse der Siedlungselemente	S. 12
3.4 Zusammenfassung	S. 15

Anhang 2: Photodokumentation Erhaltungszonen

- Obergadme
- Bärg
- Gade
- Frümbode
- Äbmete

1. EINLEITUNG

Die Seitenhänge der Gemeinde Ulrichen sind durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung geprägt.

Die linke Talseite, das Gebiet Blaswald, ist ein typisches Maiensässgebiet in dem sich während einer gewissen Zeit Menschen und Tiere aufhielten. Die rechte Talseite wurde hingegen zum grossen Teil direkt vom Dorf aus bewirtschaftet.

Damit die traditionelle Kulturlandschaft erhalten werden kann, sind besondere Anstrengungen für die Bewirtschaftung des Kulturlandes und die Erhaltung der Bausubstanz notwendig.

Für die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft werden im Nutzungsplan der Gemeinde Ulrichen Maiensäss- und Erhaltungszonen festgelegt.

Nachfolgend werden die vorgesehenen Maiensäss- und Erhaltungszonen auf der Grundlage des Vademecums für die Gemeinde "Von den Maiensässen zur Maiensässzone" des Umwelt- und Raumplanungsdepartementes des Kantons Wallis dargestellt und beurteilt.

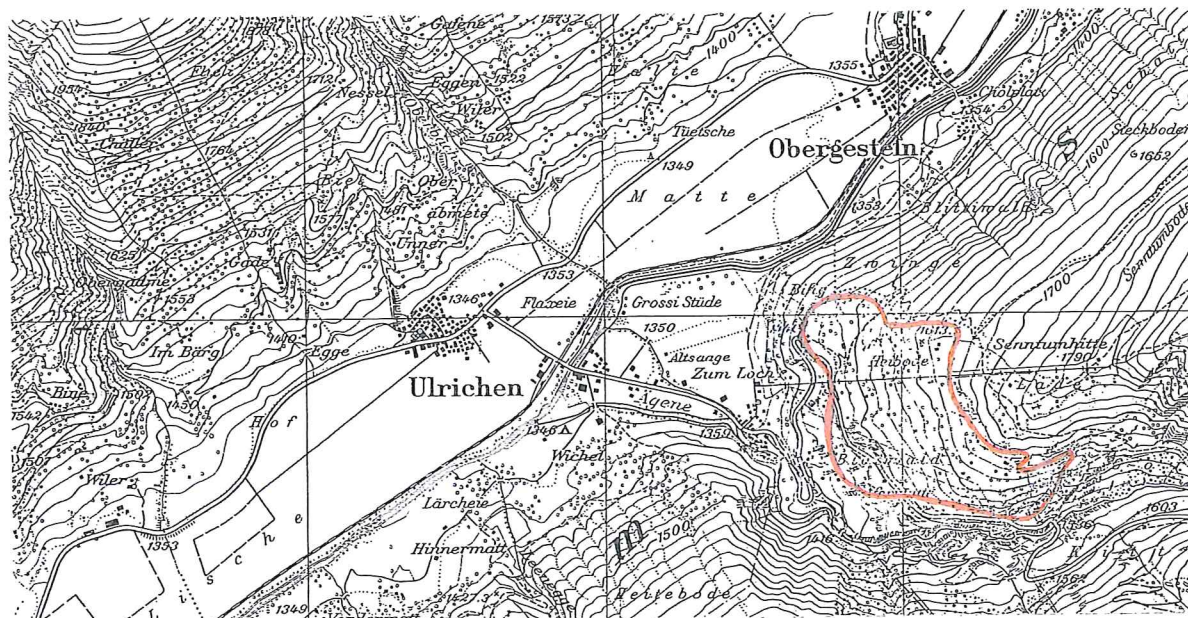
2. MAIENSÄSSZONE "Blaswald"

2.1 Lage

Die Maiensässzone "Blaswald" liegt auf der linken Talseite eingangs des Aegenetals oberhalb des Weilers "Zum Loch". Sie umfasst das Gebiet Blaswald mit den Orten Afermatten, Heibode und Pischlüecht.

Währenddem die Landwirtschaftsflächen im unteren Teil des Talhanges vom Dorf aus bewirtschaftet wurden, sind die Gebiete oberhalb einer Höhe von ca. 1450 m.ü.M. typische Maiensässe, in denen sich Menschen und Tiere zeitweilig aufhielten. Es handelt sich dabei um ausgeprägte Streusiedlungen.

Übersicht Maiensässzone



2.2 Beurteilung

Geographische Lage und Abgrenzung

	Kriterium	zu erfüllenden Bedingungen	Beurteilung	erfüllt
1	Region	Kanton Valais	Gemeinde Ulrichen	ja
2	Höhe	1000 - 2000 m	1450 - 1650	ja
3	Lage zum Dorf	oberhalb des Dorfes	am Südhang oberhalb des Dorfes	ja
4	Lage zur oberen Waldgrenze	unterhalb der oberen Waldgrenze	Waldgrenze befindet sich auf ca. 1800 m. ü. M.	ja
5	Gebietsabgrenzung	Die ursprünglich unbestockte Fläche wird als Ganzes erfasst	Der Perimeter umfasst die ursprünglich landwirtschaftlich genutzte Fläche	ja
6	Voraussetzung in Bezug auf Bausubstanz	Existenz von Gebäuden	Stallscheunen, Stallscheunen mit Wohnanteil, Wohngebäude	ja

Landschaftselemente

	Kriterium	zu erfüllenden Bedingungen	Beurteilung	erfüllt
7	Gebiet	landwirtschaftlich genutzte Fläche	weitgehende landwirtschaftlich genutzt	ja
8	Wiesen	Weiden und Mähwiesen	Mehrteils Weiden, zum Teil Mähwiesen	ja
9	Landschaftsbild	keine bestockte Flächen	zum Teil Verstauchung	ja
10	Brachland	weniger als ein Drittel der Gesamtfläche	ca. 25 Prozent	ja

Siedlungselemente

	Kriterium	zu erfüllenden Bedingungen	Beurteilung	erfüllt
11	Ursprüngliche Bauten	Existenz von mindestens einem Mischgebäude:	Mischgebäude sowie auch einzelne Wohngebäude	ja
12	Siedlungstyp (Gruppensiedlung oder Streusiedlung)	Erhöhte Mindestanforderungen der Kriterien 13 und 14 bei Streusiedlungen	ausgeprägte Streusiedlung	ja
13	Anteil traditioneller und neuer Gebäude, welche die Erhaltung der ursprüngl. Typologie erlauben (Kat. 1+2)	Mindestens 3/5 der gesamten best. Gebäude (Kat. 1-3) ohne Berücksichtigung der zerfallenen Gebäude	Anteil beträgt 96 % vgl. Tabelle	ja
14	Anteil traditioneller Gebäude mit unverfremdeter Typologie (Kat. 1)	Mindestens 3/5 der bestehenden Gebäude (Kat. 1+2) ohne Berücksichtigung der zerfallenen Gebäude und der Gebäude ohne Respektierung der Typologie	Anteil beträgt 86 % vgl. Tabelle	ja

Infrastruktur

	Kriterium	zu erfüllenden Bedingungen	Beurteilung	erfüllt
15	Wasservorkommen	genügend Wasservorkommen, um den Ort als Zweitwohnsitz benützen zu können	Quellen vorhanden	ja
16	Touristische Infrastruktur	keine Anlagen, die dem traditionellen Charakter der Maiensässen widersprechen	Das Gebiet wurde mit einem Skilift durchquert, der Skilift wurde abgebrochen	ja

2.3 Analyse der Siedlungselemente

Für die Beurteilung der Siedlungselemente werden die Gebäude in die 4 Kategorien gemäss der "Bewertungstabelle für eine Analyse der Siedlungselemente" des Vademecums für die Gemeinden (Seite 22) eingeteilt:

Kat.	Gebäudearten	Verhältnis der Kategorien	
		1. Beurteilung	2. Beurteilung
1	Ursprüngliche Gebäude im Originalzustand, erhalten Ursprüngliche, erneuerte Gebäude, mit geringfügigen Veränderungen Ursprüngliche, umgenutzte Gebäude, mit Beachtung der Typologie	mind. 3/5 aller Bauten (Kat. 1+2+3)	mind. 3/5 aller Bauten
	Ursprüngliche, erneuerte Gebäude, mit Vergrösserungen und/oder wichtigen Änderungen Ursprüngliche umgenutzte Gebäude, mit Veränderung der Typologie Wohngebäude jüngeren Datums, mit Beachtung der Typologie Wohngebäude jüngeren Datums, mit teilweiser Beachtung der Typologie (neutral)		höchstens 2/5 aller Bauten (Kat. 1+2)
3	Ursprüngliche, umgenutzte Gebäude, mit Änderung der ursprünglichen örtlichen Typologie Ursprüngliche umgenutzte Gebäude, ohne Beachtung der Typologie Wohngebäude jüngeren Datums, ohne Beachtung der Typologie	höchstens 2/5 aller Bauten (Kat. 1+2+3)	Nicht zu berücksichtigen
0	Ursprüngliche Gebäude in Originalzustand, zerfallen	Nicht zu berücksichtigen	

Analyse der Gebäude

Sektor Nord (Heibode)

Nr.	Gebäudetyp	Kat.1	Kat.2	Kat.3	Kat.0	Bemerkungen
1	Ursprüngliches, umgenutztes Gebäude, mit Veränderung der Typologie		X			Stallscheune, umgebaut: gleiches Volumen, Blechdach, Fensteröffnungen
2	Ursprüngliches, umgenutztes Gebäude, mit Veränderung der Typologie		X			Wohngebäude mit Keller, umgebaut: gleiches Volumen, Schindeldach, Fensteröffnungen mit Läden
3	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Wohngebäude mit Keller
4	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Grosse Stallscheune
5	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune
6	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune
7	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderung	X				Mischgebäude: Stallscheune mit Wohnteil; neues Blechdach
8	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune
9	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Wohngebäude mit Keller
10	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderung	X				grosse Stallscheune; neues Blechdach

Sektor Mitte (Blaswald)

Nr.	Gebäudetyp	Kat.1	Kat.2	Kat.3	Kat.0	Bemerkungen
11	Ursprüngliches, umgenutztes Gebäude, mit Veränderung der Typologie		X			Stallscheune umgebaut: neues Dach, Fensteröffnungen mit Läden
12	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune,
13	Ursprüngliches, umgenutztes Gebäude, mit Veränderung der Typologie			X		Stallscheune umgebaut: neuer Anbau, Fensteröffnungen mit Läden
14	Ursprüngliches erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune; neues Blechdach auf einer Seite
15	Ursprüngliches erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune mit Wohnteil / Keller; neues Blechdach
16	Ursprüngliches erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune mit Wohnteil / Keller; grösseres Fenster, neues Blechdach

Sektor Süd (Afermatte, Pischlüecht)

Nr.	Gebäudetyp	Kat.1	Kat.2	Kat.3	Kat.0	Bemerkungen
17	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune
18	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen		X			Wohngebäude / Keller; neues Dach und Fenster, Umgebungsgestaltung
19	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune; neues Blechdach
20	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune
21	Ursprüngliches, umgenutztes Gebäude, mit Veränderung der Typologie		X			Stallscheune, umgebaut: Eternitdach, grosse Fensteröffnungen
22	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune
23	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Wohngebäude / Keller
24	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune
25	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune
26	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune
27	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Wohngebäude mit Keller
28	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune; neues Blechdach
29	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune
30	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Wohngebäude mit Keller

2.4 Zusammenfassung

Die Beurteilung des Gebietes Blaswald mit den Orten Afermatten, Heibode und Pischlücht zeigt, dass dieses Gebiet die festgelegten Kriterien für Maiensässzonen erfüllt.

Das Gebiet wird zum grossen Teil noch landwirtschaftlich bewirtschaftet. Vereinzelt zeigen sich jedoch Tendenzen zur Verstaudung.

Die ursprüngliche Bausubstanz ist zum grossen Teil noch im ursprünglichen Zustand erhalten.

Die Nutzungsbestimmungen für die Maiensässzone sind im Artikel 58 des Bau- und Zonenreglementes festgelegt. Die Zone bezweckt die ursprüngliche Siedlungsstruktur und den Gesamtcharakter der Landschaft als wesentlicher Bestandteil des einheimischen Natur- und Kulturgutes zu erhalten, aufzuwerten und vor dem Zerfall zu retten. Neubauten sind keine vorgesehen.

Maiensässzone "Blaswald"
Sektor Nord (Heibode)

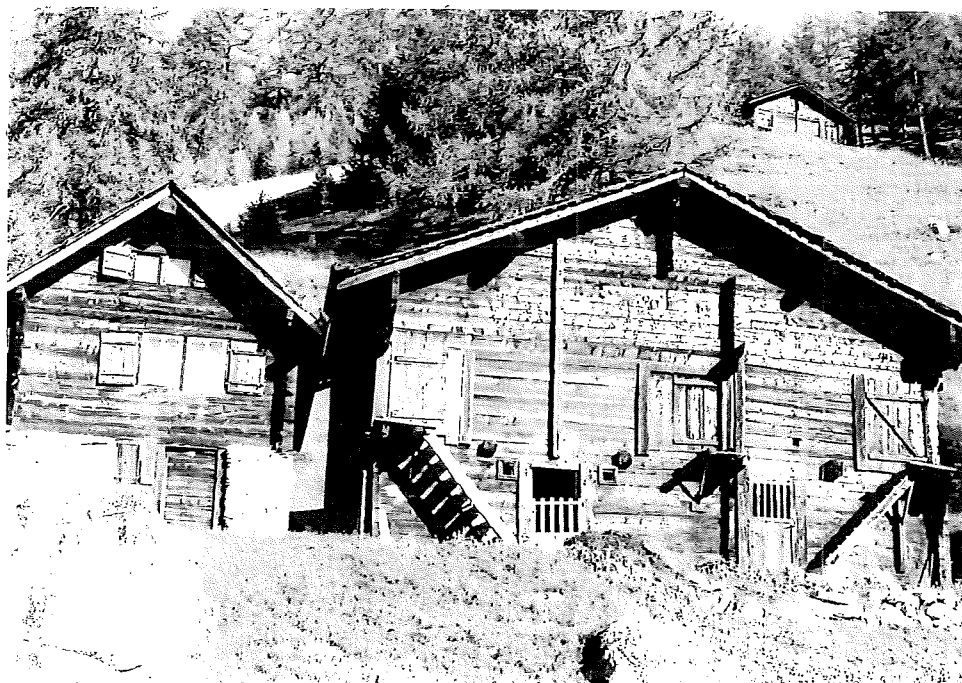




Film Nr. 4/0



Film Nr. 4/1



3 / 4

Film Nr. 4/2



5

Film Nr. 4/4

6



Film Nr. 4/5

7



Film Nr. 4/6



Film Nr. 4/12

8



Film Nr. 4/9

10 / 9



Film Nr. 4/11

9

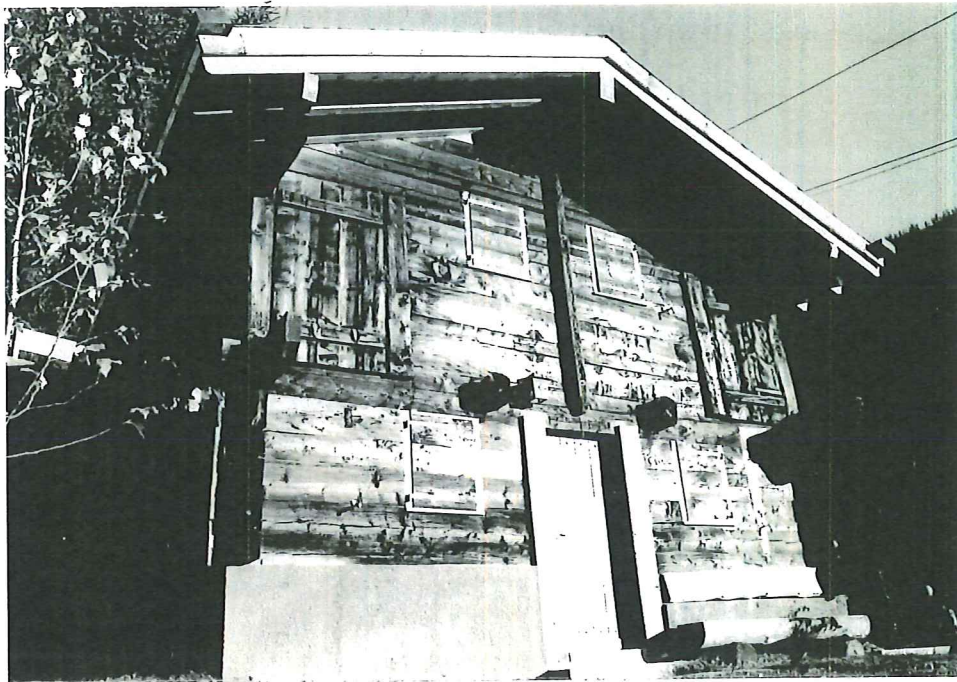


Film Nr. 4/8

10

Maiensässzone "Blaswald"
Sektor Mitte





Film Nr. 5/7

11



Film Nr. 5/8

12



13

Film Nr. 5/9



14

Film Nr. 4/24



15

Film Nr. 4/22



16

Film Nr. 4/13



Film Nr. 3/II

Maiensässzone "Blaswald"
Sektor Süd (Afermatte, Pischlüecht)



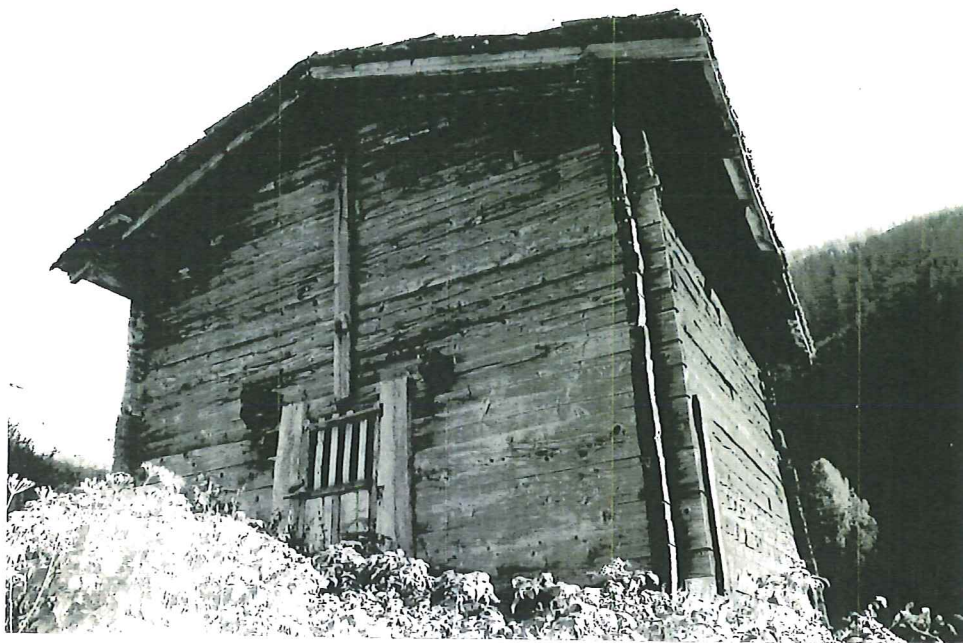


Film Nr. 3/13



Film Nr. 3/14

20



Film Nr. 5/2

21



Film Nr. 5/4



22

Film Nr. 5/5



23

Film Nr. 4/20

24



Film Nr. 4/21

25





26/27

Film Nr. 4/17



26/27

Film Nr. 4/15

28



Film Nr. 5/12

29



Film Nr. 5/13



30

Film Nr. 5/14



30/29

Film Nr. 5/16

3. ERHALTUNGSZONEN

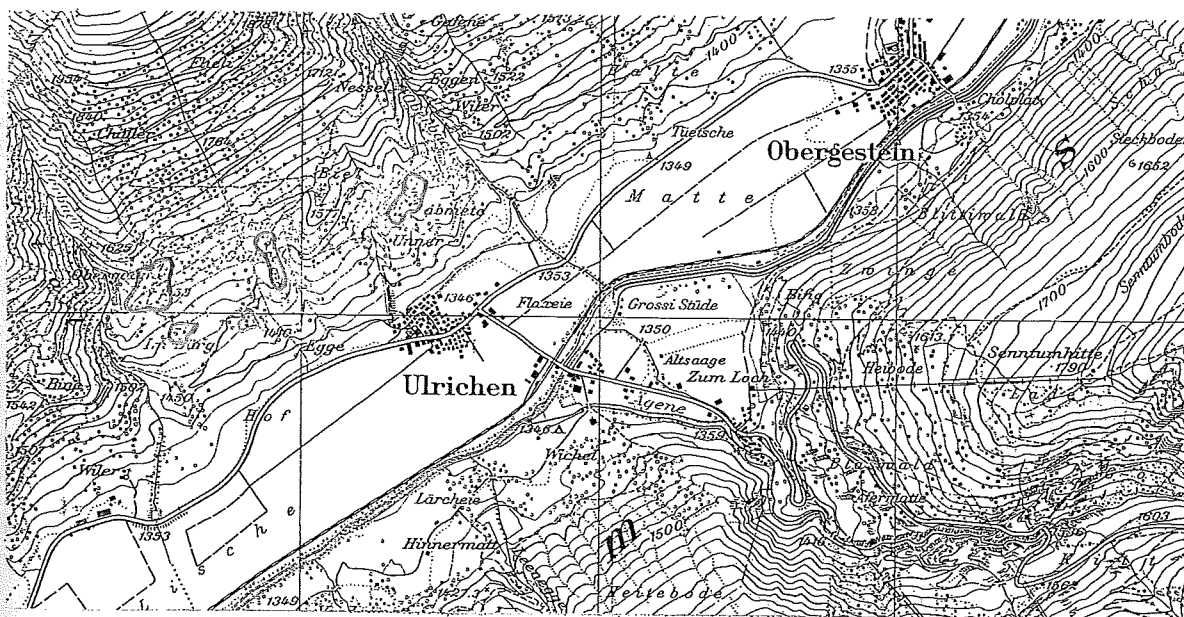
"Obergadme", "Bärg", "Gade", "Frümbode", "Nessel", "Äbmete"

3.1 Lage

Die rechte Talseite oberhalb des Dorfes Ulrichen wurde vom Dorf aus bewirtschaftet. Die Stallscheunen sind vielfach in Gruppen angeordnet. Nur in den höher gelegenen Orten "Nessel" und "Obergadme" befinden sich auch Wohngebäude, in denen sich die bäuerliche Bevölkerung während gewissen Zeitperioden aufhielt.

Die einzelnen Gruppen von Stallscheunen sind bedeutende Elemente der traditionellen Kulturlandschaft. Damit diese Baugruppen erhalten werden können, werden sie einer Erhaltungszone zugewiesen. Es handelt sich dabei um die Gebäudegruppen in den Orten Obergadme, Bärg, Gade, Engbode, Nessel, Ober- und Unner- Äbmete.

Übersicht Erhaltungszonen



3.2 Beurteilung

Mit den Erhaltungszonen wird grundsätzlich die gleiche Zielsetzung wie mit der Maiensässzone angestrebt. Sinngemäss wird auch die rechte Talseite mit den obgenannten Orten gemäss der im Vademecum "Von den Maiensässen zur Maiensässzone" festgelegten Kriterien beurteilt.

Geographische Lage und Abgrenzung

	Kriterium	zu erfüllenden Bedingungen	Beurteilung	erfüllt
1	Region	Kanton Valais	Gemeinde Ulrichen	ja
2	Höhe	1000 - 2000 m	1450 - 1750	ja
3	Lage zum Dorf	oberhalb des Dorfes	am Nordhang oberhalb des Dorfes	ja
4	Lage zur oberen Waldgrenze	unterhalb der oberen Waldgrenze	Waldgrenze befindet sich auf ca. 1800 m. ü. M.	ja
5	Gebietsabgrenzung	Die ursprünglich unbestockte Fläche wird als Ganzes erfasst	Der Perimeter umfasst die Gruppen von landwirtschaftlichen Bauten	
6	Voraussetzung in Bezug auf Bausubstanz	Existenz von Gebäuden	Stallscheunen; Wohngebäude nur in Nessel und Obergadme	

Landschaftselemente

	Kriterium	zu erfüllenden Bedingungen	Beurteilung	erfüllt
7	Gebiet	landwirtschaftlich genutzte Fläche	weitgehend landwirtschaftlich genutzt	ja
8	Wiesen	Weiden und Mähwiesen	Mehrteils Weiden, zum Teil Mähwiesen	ja
9	Landschaftsbild	keine bestockte Flächen	zum Teil Verstauchung	ja
10	Brachland	weniger als ein Drittel der Gesamtfläche	ca. 25 Prozent	ja

Siedlungselemente

	Kriterium	zu erfüllenden Bedingungen	Beurteilung	erfüllt
11	Ursprüngliche Bauten	Existenz von mindestens einem Mischgebäude:	Wohngebäude in Nessel und Obergadme	
12	Siedlungstyp (Gruppensiedlung oder Streusiedlung)	Erhöhte Mindestanforderungen der Kriterien 13 und 14 bei Streusiedlungen	vornehmlich Gruppensiedlungen	ja
13	Anteil traditioneller und neuer Gebäude, welche die Erhaltung der ursprüngl. Typologie erlauben (Kat. 1+2)	Mindestens 3/5 der gesamten best. Gebäude (Kat. 1-3) ohne Berücksichtigung der zerfallenen Gebäude	Anteil beträgt 96 % vgl. Tabelle	ja
14	Anteil traditioneller Gebäude mit unverfremdeter Typologie (Kat. 1)	Mindestens 3/5 der bestehenden Gebäude (Kat. 1+2) ohne Berücksichtigung der zerfallenen Gebäude und der Gebäude ohne Respektierung der Typologie	Anteil beträgt 96 % vgl. Tabelle	ja

Infrastruktur

	Kriterium	zu erfüllenden Bedingungen	Beurteilung	erfüllt
15	Wasservorkommen	genügend Wasservorkommen, um den Ort als Zweitwohnsitz benützen zu können	Quellen vorhanden	ja
16	Touristische Infrastruktur	keine Anlagen, die dem traditionellen Charakter der Maiensässen widersprechen	Wanderwege	ja

3.3 Analyse der Siedlungselemente

Für die Beurteilung der Siedlungselemente werden die Gebäude in die 4 Kategorien gemäss der *Bewertungstabelle für eine Analyse der Siedlungselemente" des Vademecums für die Gemeinden eingeteilt:

Kat.	Gebäudearten	Verhältnis der Kat.	
		1. Beurteilung	2. Beurteilung
1	Ursprüngliche Gebäude im <i>Orginalzustand</i> , erhalten	mind. 3/5 aller Bauten (Kat. 1+2+3)	mind. 3/5 aller Bauten
	Ursprüngliche, <i>erneuerte</i> Gebäude, mit geringfügige Veränderungen Ursprüngliche, <i>umgenutzte</i> Gebäude, mit Beachtung der Typologie		
2	Ursprüngliche, <i>erneuerte</i> Gebäude, mit Vergrösserungen und/oder wichtigen Änderungen	Höchstens 2/5 aller Bauten (Kat. 1+2+3)	höchstens 2/5 aller Bauten (Kat. 1+2)
	Ursprüngliche <i>umgenutzte</i> Gebäude, mit Verändeung der Typologie Wohngebäude jüngerer Datums, mit Beachtung der Typologie Wohngebäude jüngerer Datums, mit teilweiser Beachtung der Typologie (neutral)		
3	Ursprüngliche, <i>umgenutzte</i> Gebäude, mit Änderung der ursprünglichen örtlichen Typologie	Nicht zu berücksichtigen	
	Ursprüngliche <i>umgenutzte</i> Gebäude, ohne Beachtung der Typologie Wohngebäude jüngerer Datums, ohne Beachtung der Typologie		
0	Ursprüngliche Gebäude in ihrem <i>Orginalzustand</i> , zerfallen	Nicht zu berücksichtigen	

Analyse der Gebäude

Obergadme

Nr.	Gebäudetyp	Kat.1	Kat.2	Kat.3	Kat.0	Bemerkungen
3	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune 1927; neues Blechdach
4	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Wohngebäude / Keller; neues Eternitdach
5	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune; neues Blechdach
6	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Wohngebäude / Keller 1920; neues Blechdach
7	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Wohngebäude / Keller 1922; neues Blechdach
8	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune 1919; neues Blechdach

Bärg

Nr.	Gebäudetyp	Kat.1	Kat.2	Kat.3	Kat.0	Bemerkungen
1	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune 1919; neues Blechdach
2	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune; neues Blechdach
3	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune 1922
4	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune 1917; neues Blechdach

Gade

Nr.	Gebäudetyp	Kat.1	Kat.2	Kat.3	Kat.0	Bemerkungen
1	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Doppel-Stallscheune; neues Blechdach
2	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune (1941 Erweiterung); neues Blechdach auf einer Seite
3	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune 1859 /1849;
4	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune 1929;
5	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune; neues Blechdach
6	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune 1963; neues Blechdach

Frümbode

Nr.	Gebäudetyp	Kat.1	Kat.2	Kat.3	Kat.0	Bemerkungen
2	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune; neues Blechdach
3	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune; neues Dach (Dachpappe)
4	Ursprüngliches, erneuertes Gebäude, geringfügige Veränderungen	X				Stallscheune; neues Blechdach

Ober- und Unner- Äbmete

Nr.	Gebäudetyp	Kat.1	Kat.2	Kat.3	Kat.0	Bemerkungen
1	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune 1938;
2	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune 1884;
3	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune;
4	Wohngebäude jüngerer Datums, mit Beachtung der Typologie			X		Wohngebäude / Keller;
5	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune 1935;
6	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune 19 5;
7	Ursprüngliches Gebäude im Originalzustand, erhalten	X				Stallscheune 1938;

3.4 Zusammenfassung

Die Beurteilung der einzelnen Gruppen von landwirtschaftlichen Nutzbauten zeigt, dass mit Ausnahme der Existenz von Wohngebäuden bzw. Mischgebäuden, die nur in den höher gelegenen Orten Nessel und Obergadme vorkommen, die festgelegten Kriterien für Maiensässzonen erfüllt würden.

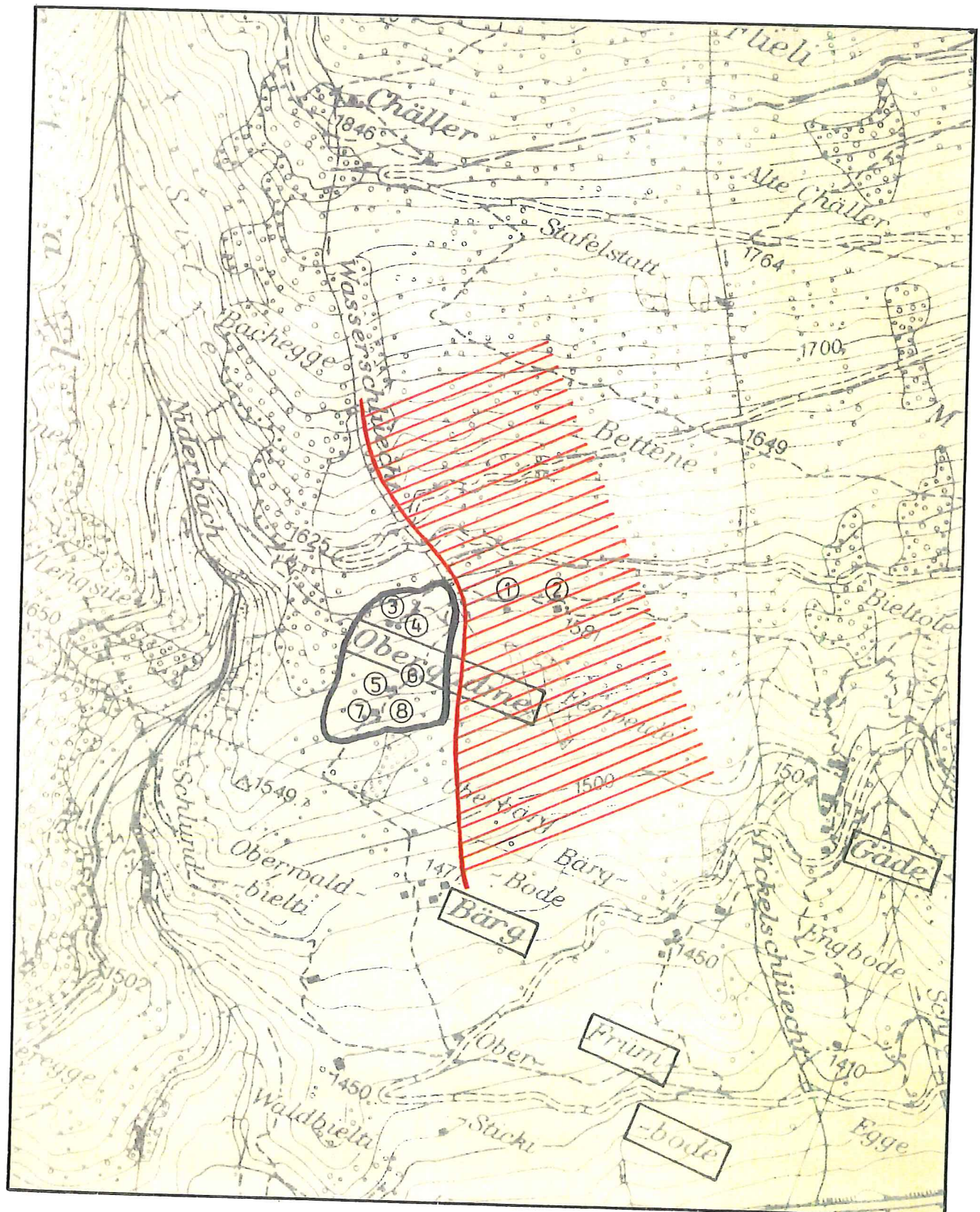
Das Gebiet wird zum grossen Teil noch landwirtschaftlich bewirtschaftet. Vereinzelt zeigen sich jedoch Tendenzen zur Verstaudung.

Die Bauten sind praktisch noch vollständig im ihrem ursprünglichen Zustand erhalten. Sie werden jedoch nur zum kleinsten Teil noch in ihrer ursprünglichen Funktion genutzt. Der weitaus grösste Teil der Gebäude haben keine Funktion mehr. Es handelt sich um schützenswerte Bauten, die einen bedeutenden Situationswert haben und typische Elemente der traditionellen Kulturlandschaft darstellen.

Da die Erhaltung der Bausubstanz dieser Gebäudegruppen nur sichergestellt werden kann, wenn eine Zweckänderung möglich ist, werden diese Gebäudegruppen einer Erhaltungszone zugewiesen.

Für die Erhaltungszone gelten die gleichen Nutzungsbestimmungen wie für die Maiensässzone. Sie sind im Artikel 87 des Bau- und Zonenreglementes festgelegt. Die Zone bezweckt die ursprüngliche Siedlungsstruktur und den Gesamtcharakter der Landschaft als wesentlicher Bestandteil des einheimischen Natur- und Kulturgutes zu erhalten, aufzuwerten und vor dem Zerfall zu retten. Neubauten sind keine vorgesehen.

Erhaltungszone "Obergadme"





3/4

Film Nr. 1/19



3/4

Film Nr. 1/20

5/6



Film Nr. 1/22

5/6



Film Nr. 1/21

8



Film Nr. 1/23

7/8



Film Nr. 1/24

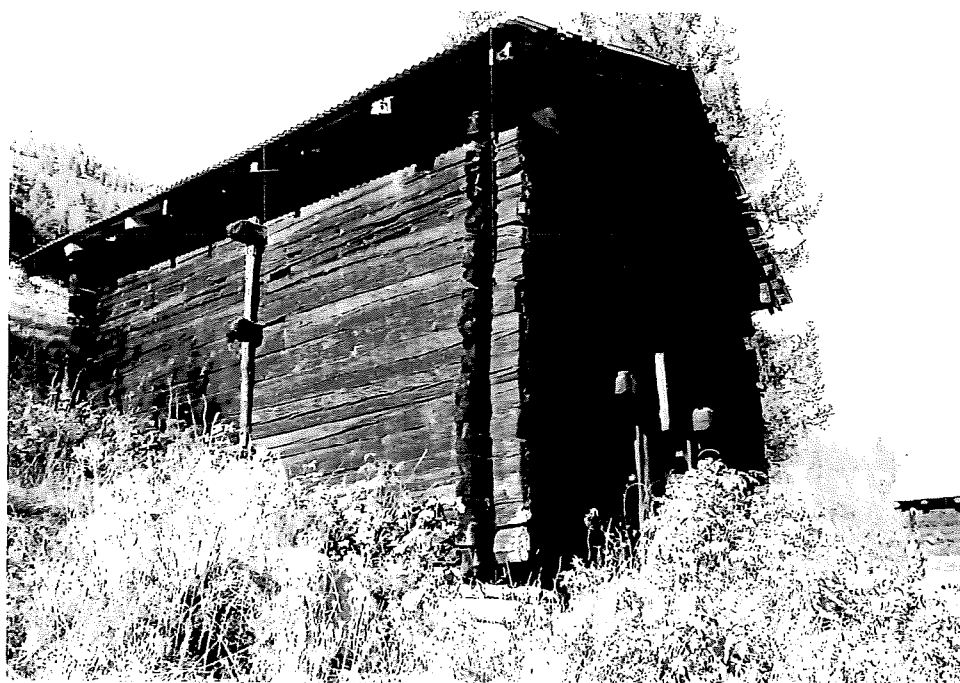
Erhaltungszone "Bärg"





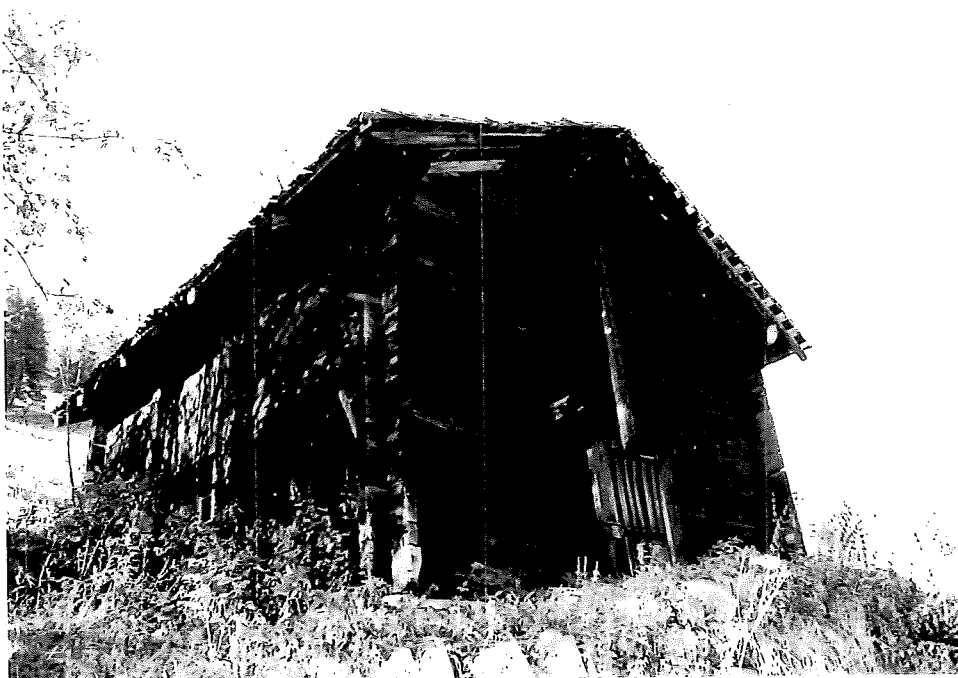
Film Nr. 2/19

2



Film Nr. 2/20

3



Film Nr. 2/22

4



Film Nr. 2/23



4/3/2/1

Film Nr. 2/21



2/3/4

Film Nr. 2/18

Erhaltungszone "Gade"





Film Nr. 2/0

2/3/4



Film Nr. 2/0



2

Film Nr. 2/2



2

Film Nr. 2/1

3



Film Nr. 2/3

3/4



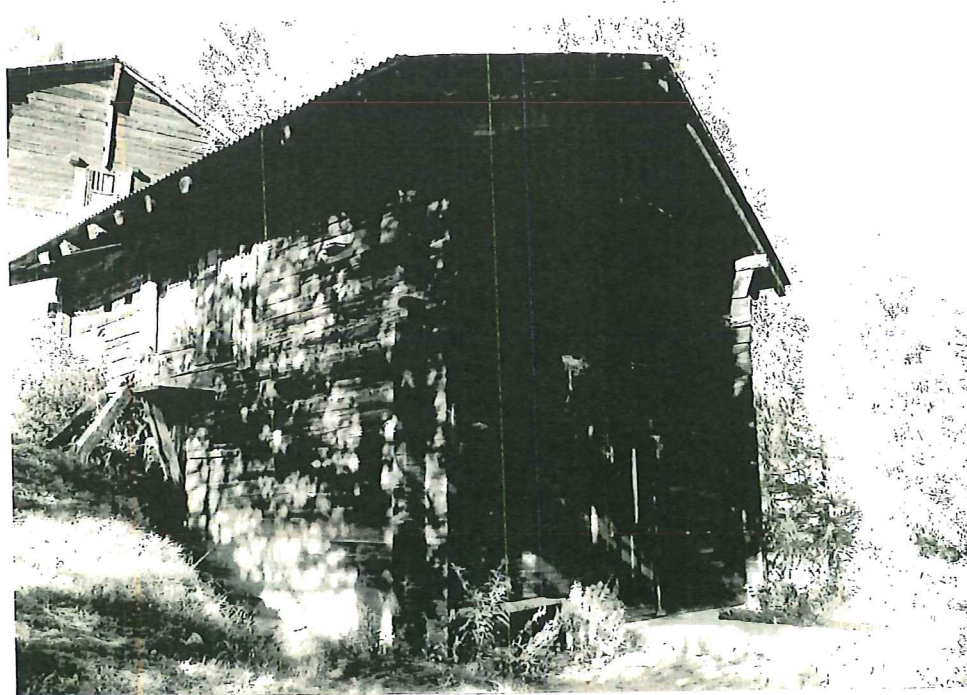
Film Nr. 2/4

5



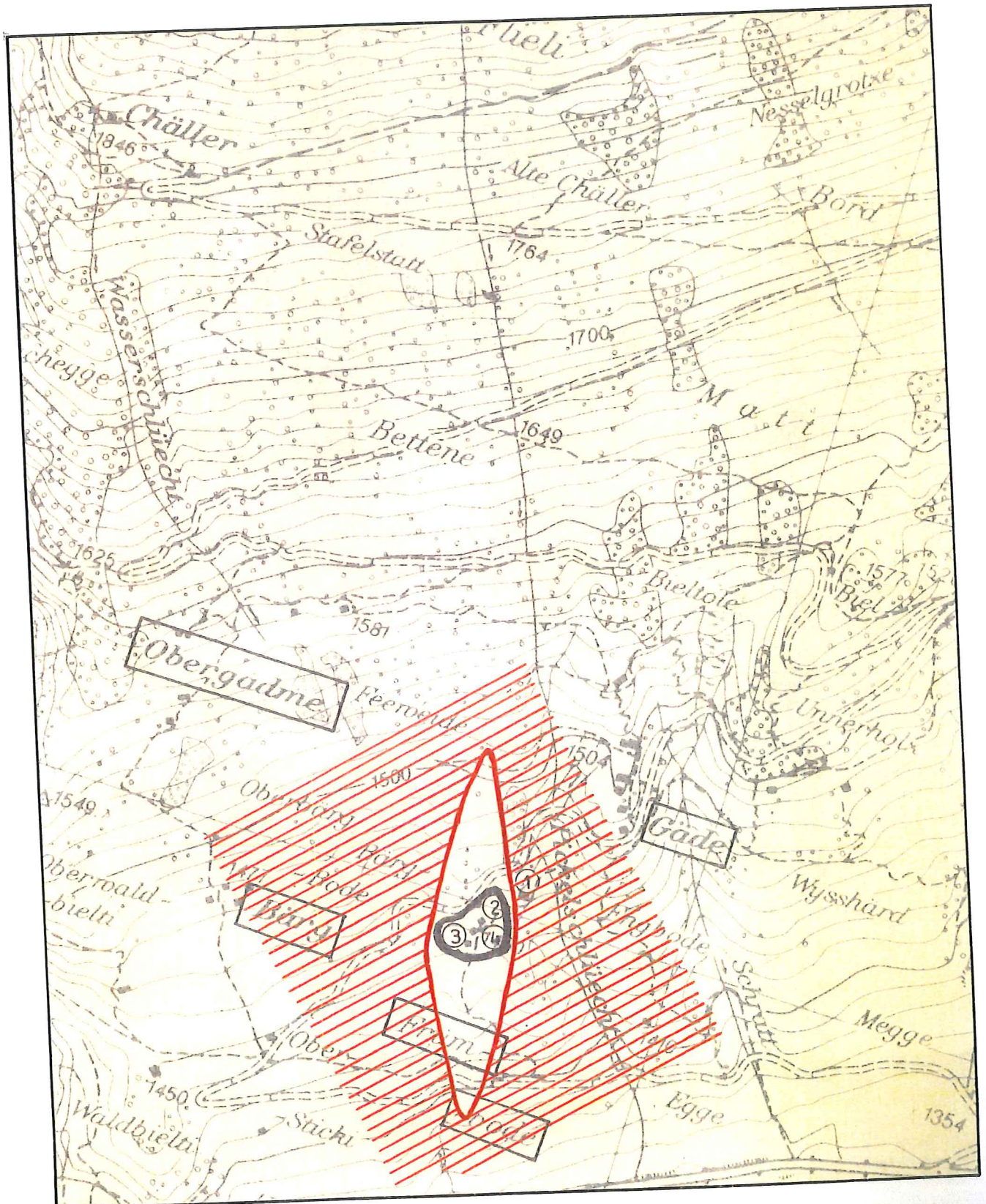
Film Nr. 2/5

6



Film Nr. 2/6

Erhaltungszone "Frümbode"



2



Film Nr. 2/13

2/3/4



Film Nr. 2/8

3



Film Nr. 2/12

3



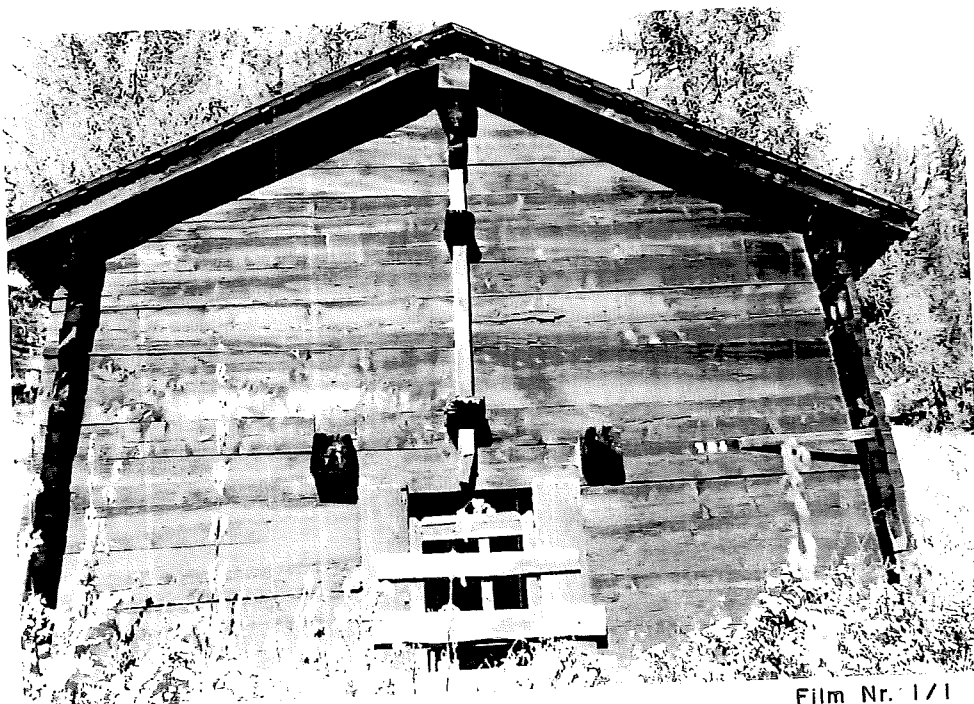
Film Nr. 2/11



Film Nr. 2 / 10

Erhaltungszone "Äbmete"





Film Nr. 1/1



Film Nr. 1/0

3



Film Nr. 1/7

4



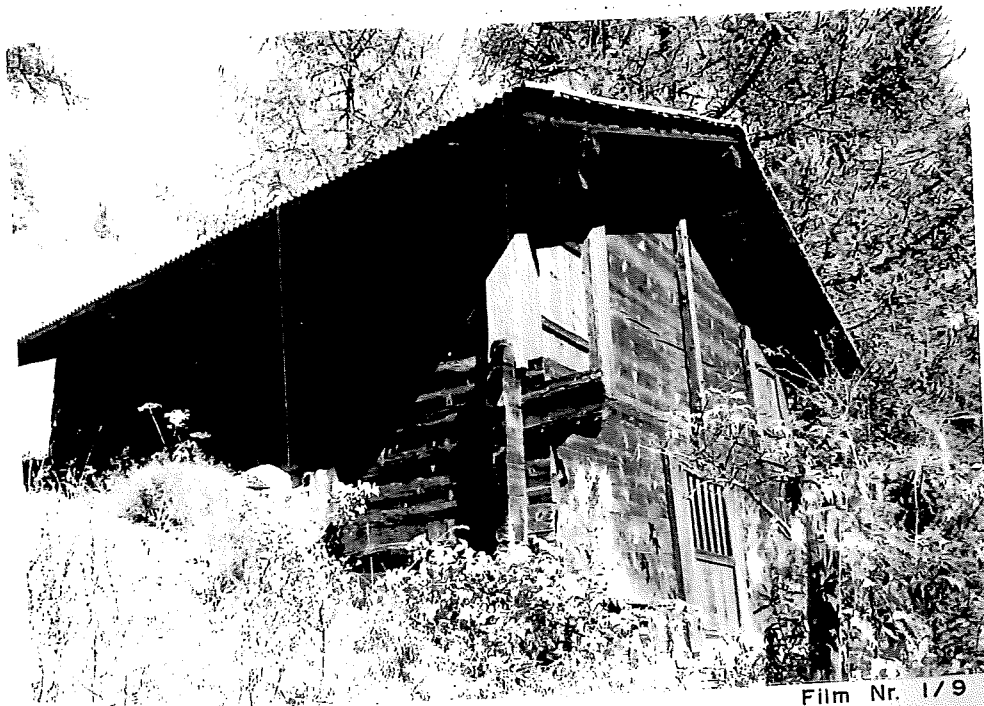
Film Nr. 1/6

5



Film Nr. 1/8

6



Film Nr. 1/9



Film Nr. 1/12

5/6/3/4



Film Nr. 1/5